

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für

- * Ehepartner,
- * gleichgeschlechtliche Lebenspartner,
- * Elternteile und
- * Kinder

von deutschen Staatsangehörigen.

Hinweis:

Sie besitzen bereits seit 3 Jahren eine solche Aufenthaltserlaubnis?

Dann informieren Sie sich bitte hier:

[[<https://service.berlin.de/dienstleistung/327012/>|Informationen zu einer Niederlassungserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen]]

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache
 - * Bei einer anerkannten Ehe oder eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ist die persönliche Vorsprache von beiden Ehegatten/Lebenspartnern erforderlich.
 - * Bei Minderjährigen ist die persönliche Vorsprache der Familie (Eltern mit Kind) erforderlich.
- Volljährigkeit beider Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner
 - Beide Ehegatten oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner müssen bei Vorsprache in der Regel das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Einfache deutsche Sprachkenntnisse
 - Der ausländische Ehegatte oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner muss in der Regel über einfache deutsche Sprachkenntnisse verfügen.
- Hauptwohnsitz in Berlin
 - Ein Zweit- oder Nebenwohnsitz in Berlin ist nicht ausreichend.

Erforderliche Unterlagen

- Antrags-Formular (vollständig ausgefüllt)
 - siehe Abschnitt ?Formulare?
 - Bitte füllen Sie für jede Person, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchte, ein Antragsformular vollständig aus. (Nicht erforderlich für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.)
-

Gültiger Pass

Für jedes Familienmitglied ist ein Pass vorzulegen. Bei deutschen Ehegatten / Lebenspartnern genügt auch die Vorlage des deutschen Personalausweises.

Kinderausweis

Für deutsche Kinder ist ein Kinderausweis vorzulegen. (falls vorhanden)

1 aktuelles biometrisches Foto

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei [http://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf].

Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde

Bei Ehegatten oder Lebenspartnern (Nicht erforderlich für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.)

Geburtsurkunde des Kindes

Bei deutschem Kind oder ausländischen Kind mit deutschen Eltern (Nicht erforderlich für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.)

Nachweis über das Sorgerecht

Ein Sorgerechtsnachweis ist immer erforderlich, wenn der ausländische Vater mit der Kindesmutter nicht verheiratet ist und die Aufenthaltserlaubnis zur Personensorge beantragt.

Nachweis über die Vaterschaftsanerkennung

Eine Vaterschaftsanerkennung ist immer dann vorzulegen, wenn die beiden Elternteile (nach deutschem Recht) unverheiratet sind. (Nicht erforderlich für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.)

Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation

Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor. Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr (siehe Weiterführende Informationen).

Bescheinigung des Jugendamtes

Stellt der ausländische Vater eines deutschen Kindes den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ohne Begleitung durch die Kindesmutter, ist eine Bestätigung des Jugendamtes über den Umgang mit dem deutschen Kind vorzulegen. Die Bestätigung des Jugendamtes darf bei Vorsprache nicht älter als 14 Tage sein.

Aktuelle Schulbescheinigung

Eine Schulbescheinigung ist für schulpflichtige deutsche Kinder und ausländische Kinder deutscher Eltern immer erforderlich. Die Schulbescheinigung darf bei Vorsprache nicht älter als 14 Tage sein.

Sprachzertifikat (Nur bei Ehegatten/Lebenspartner)

Ein A1 Sprachzertifikat (über einfache Kenntnisse der deutschen Sprache) ist

vorzulegen.

- Bescheinigungen über den Integrationskurs (Nur bei Verlängerung)
Sind Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet worden? Wenn ja, legen Sie bitte sämtliche Nachweise und Zertifikate über die Teilnahme am Integrationskurs vor.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung eines Bürgeramtes) *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / englisch / französisch / italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / griechisch / türkisch / serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch / spanisch / portugiesisch / russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

Gebühren

Für die erste *Erteilung* der Aufenthaltserlaubnis:

* Erwachsene: 100,00 Euro

* Kinder und Jugendliche: 50,00 Euro

Für die *Verlängerung* der Aufenthaltserlaubnis:

* Erwachsene: 93,00 Euro

* Kinder und Jugendliche: 46,50 Euro

Türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung)

Gebührenfrei:

Ausländer, die ihren Lebensunterhalt nicht ohne Leistungen nach SGB II oder XII oder Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten können, sind von den Gebühren befreit. Ein aktueller Bescheid des Jobcenters oder Sozialamts ist zum Nachweis vorzulegen.

Rechtsgrundlagen

- § 28 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___28.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf
- Auswärtiges Amt: Internationaler Urkundenverkehr
http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr__Allgemein/_Urkundenverkehr.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wegen der pandemischen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 durch den Erreger SARS-CoV-2 (?Corona-Virus?) ist der Dienstbetrieb im Landesamt für Einwanderung (LEA) bis auf weiteres eingeschränkt.

Wir haben unsere Antragsbearbeitung aus Gründen des Infektionsschutzes unserer Kundinnen und Kunden wie auch unserer Beschäftigten auf Online- und Schriftverfahren umgestellt.

Seit dem 04.05.2020 bedienen wir Kundinnen und Kunden, die sich auf unserer

Website registriert haben.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Website des LEA.

Sonstige Hinweise zum Standort

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassensbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

Öffnungszeiten

Montag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Dienstag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Mittwoch: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Donnerstag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Freitag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Hinweis für Terminkunden

*Bitte beachten Sie die

[[<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.927217.php>|Informationen auf der Website des LEA]].*

Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)

U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)

Bus 123, 142, M27

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

E-Mail:

<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.886021.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020